Förderungsrichtlinien PF, Leichtkontakt, Kick Light U13, U16, U19

Allgemein

Definition Wettkampfjahr: Das Wettkampfjahr beginnt nach der WM/EM und endet mit der WM/EM im Folgejahr. Für die Berechnung des Förderbetrages gilt Oktober bis Juni vereinbart.

Die Gewichtung erfolgt auf Grund der Ergebnisse und/oder der Teilnahme in folgender Reihenfolge:

U13 – U16 – U19

- Worldcups
- Internationale WAKO Turniere im Ausland
  ÖM
- ASVÖ Junior Challenge
- Steirischer Nachwuchs Cup

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Erreichen einer Förderstufe keine Nominierung nach sich zieht.

Eine Nominierung erfolgt ausnahmslos über den Sportkoordinator in Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Sportdirektor. Nominierungen bedürfen der Zustimmung durch den ÖBFK Vorstand.

Der Vorstand beschließt auf Vorschlag von den Sportkoordinator den Kader (A, B, C, D).
Die Förderstufen können von der Kaderstufe abweichen, da sich die Förderstufen auf die sportlichen Erfolge und Turnierteilnahmen bezieht.

Insgesamt gibt es vier Förderstufen welche verschiedene Selbstbehalte abhängig bei der Teilnahme an WM/EM nach sich ziehen.

Selbstbehalt bei Kadersportler für WM/EM					
Beschickungskosten		**€1100-€1400**			
Förderstufe 1		€ 150,00			
Förderstufe 2		€ 300,00			
Förderstufe 3		€ 600,00			
Förderstufe 4		Selbstkostenbasis- Rücksprache mit ÖBFK-Büro			
.					

1. PF und Leichtkontakt (U13, U16, U19, Allg. Klasse Formen, Veteranen)

1.1. Förderstufe 1 (A

1.1.1. Die Förderstufe 1 erreichen Sportler/Sportlerinnen, wenn sie bei zwei Weltcups in ihrer Disziplin und Gewichtsklasse eine Finalplatzierung erringen können (Platzierungen ohne gewonnene Kämpfe werden nicht gezählt) oder,

1.1.2. Die Förderstufe 1 erreichen Sportler/Sportlerinnen, wenn sie bei vier Internationalen WAKO Turnieren im Ausland, in ihrer Disziplin und Gewichtsklasse eine Finalplatzierung erringen können. (Platzierungen ohne gewonnene Kämpfe werden nicht gezählt)

~~1.1.3. Zusätzlich ist bei der ÖSTM/ÖM ist eine Finalplatzierung notwendig. Andere Platzierungen ziehen eine Abstufung der Förderstufe nach sich.~~
~~1.1.4. Einberufungen und Teilnahme an Trainingslagern. Bei Nichtteilnahme wird der Sportler/die Sportlerin eine Stufe niedriger gereiht.~~
~~1.1.5. Einberufung und Teilnahme an internationalen Turnieren oder zu Ländervergleichskämpfen. Bei Nichtteilnahme wird der Sportler/die Sportlerin in seiner/ihrer Förderung eine Stufe niedriger gereiht.~~

1.2. Förderstufe 2

1.2.1. Die Förderstufe 2 erreichen Sportler/Sportlerinnen, wenn sie bei drei WAKO Turnieren in ihrer Disziplin und Gewichtsklasse eine Platzierung (1.-3. Platz) erringen können. (Platzierungen ohne gewonnene Kämpfe werden nicht gezählt)
~~1.2.2. Bei der ÖSTM/ÖM ist eine Finalplatzierung in ihrer Disziplin und Gewichtsklasse notwendig. Andere Platzierungen ziehen eine Abstufung der Förderstufe nach sich.~~
~~1.2.3. Einberufungen und Teilnahme an Trainingslagern. Bei Nichtteilnahme wird der Sportler/die Sportlerin eine Stufe niedriger gereiht.~~
~~1.2.4. Einberufungen und Teilnahme an internationalen Turnieren und/oder zu Ländervergleichskämpfen. Bei Nichtteilnahme wird der Sportler/die Sportlerin in seiner/ihrer Förderung eine Stufe niedriger gereiht.~~

1.3. Förderstufe 3

1.3.1. Sportler/Sportlerinnen welche durch ihre Teilnahme an Turnieren in Österreich und an WAKO Turnieren (lt. ÖBFK Wettkampfkalender) teilnehmen und die Punkteanzahl lt. Pkt. 4.3.2. erreichen, steht bei einer Nominierung die Förderstufe 3 zu.
1.3.2. Nachwuchs U13 bis U19 – Punkteanzahl 16 oder mehr (wobei mindestens ein internationales WAKO Turnier in der Aufstellung enthalten sein muss)
~~1.3.3. Die Teilnahme an der ÖSTM/ÖM in der jeweiligen Disziplin und Gewichtsklasse ist verpflichtend. Bei Nichtteilnahme wird der Sportler/die Sportlerin eine Stufe niedriger gereiht.~~
~~1.3.4. Erfolgt vom ÖBFK eine Einberufung in ein Trainingslager ist diese verpflichtend. Bei Nichtteilnahme wird der Sportler/die Sportlerin eine Stufe niedriger gereiht~~
~~1.3.5. Einberufung und Teilnahme an internationalen Turnieren und/oder zu Ländervergleichskämpfen ist diese verpflichtend. Bei Nichtteilnahme wird der Sportler/die Sportlerin in seiner/ihrer Förderung eine Stufe niedriger gereiht.~~

Turnierteilnahme – Punkte				
Turnier	**Teilnahme**	**1.Platz**	**2.Platz**	**3.Platz**
ÖM/ÖSTM	2	4	3	2
Junior Challenge (NW)	2	2	1	1
St. Schüler- u. Nachw. Cup (Vorjahr)	1	2	1	1
WC Austria	4	5	4	3
Worldcup	4	5	4	3
German Open	3	4	3	3
Restl. Wako Turniere – aktuelles Jahr(Ausland)	3	3	2	1
Restl. Wako Turniere – Vorjahr (Ausland)	2	2	1	1

Platzierungspunkte für den 2. Platz gelten nur, wenn mindestens ein Kampf gewonnen wurde. Dies gilt sinngemäß für den 3. Platz.
Achtung – Es werden nur Punkte addiert, die sich auf die Disziplin der Nominierung beziehen. Bei der Gewichtsklasse kann auch die darüber- oder darunter gelegene Gewichtsklasse berücksichtigt werden.

1.4. Teilnahme auf Selbstkostenbasis, Förderstufe 5

1.4.1. Die Teilnahme auf Selbstkostenbasis an der WM und EM ist möglich, sofern dies vom ÖBFK Vorstand beschlossen wird.

Die festgesetzten Selbstbehalte für eine WM- oder EM-Teilnahme sind vom Verein des Sportlers/Sportlerin unverzüglich nach Aufforderung auf das ÖBFK Konto AT121952000000660563; Verwendungszweck: Selbstkostenpauschale EM/WM einzuzahlen.

Für alle WM- und EM-TeilnehmerInnen und somit explizit für jene Sportler/Sportlerinnen, welche auf Selbstkostenbasis teilnehmen, gelten die durch den ÖBFK festgesetzten Richtlinien im Nationalteamvertrag, welcher von jedem Sportler/jeder Sportlerin zu unterschreiben ist.

Definitionen:

WAKO Turniere	Wako Turniere im Ausland inkl. WC Austrian Classics
ÖBFK Turniere	ÖBFK Turniere im Inland
Wettkampfjahr	Nachwuchsbereich: November bis Juni Siehe Nominierungsrichtlinien & Förderrichtlinien

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass kein Rechtsanspruch auf die Nominierung, Teilnahme an der WM/EM besteht. Ebenfalls besteht keine Rechtsanspruch auf die Auszahlung der oben angeführten Unterstützungen.

Druckfehler, Irrtümer vorbehalten.